



Zum Klettergartenprojekt der Stadt Hohnstein

Am 20. Mai 2010 wurde auf einer Diskussionsveranstaltung von der Stadt Hohnstein ein Vorschlag zur klettersportlichen Erschließung des Burgfelsens Hohnstein vorgestellt.

Der Vorschlag reiht sich in eine Folge von Vorstößen und Anträgen ein, die unter Federführung bzw. Mitwirkung von Bernd Arnold seit den 1990er Jahren auf eine Erschließung des Burgfelsens als Klettergarten abzielt und die er damals mit weiteren Anträgen für Massivklettergebiete verbunden hatte. Sämtliche bisherigen Anträge wurden unter Einholung der Meinung des SBB von den zuständigen Behörden abgelehnt. Zwischenzeitlich illegal angebrachte Bohrhaken wurden im Jahr 2008 im Auftrag des Nationalparkamtes und in Absprache mit dem SBB entfernt.

Für den SBB soll der absehbare Genehmigungsantrag der Stadt Hohnstein jedoch Anlass sein, sich systematisch mit der Frage der möglichen Massiverschließung in der Nationalparkregion zu beschäftigen und Chancen sowie Risiken erneut abzuwägen. Dabei ist klar zu trennen zwischen der Option Massivklettern nach Sächsischen Kletterregeln und Massivklettern im Sportkletter-/Klettergartenstil (Bohrhaken mit geringen Abständen, Umlenker, Erschließung von oben, eventuell Magnesia).

Im Folgenden soll die **bisherige Position** des Sächsischen Bergsteigerbundes dargestellt werden.

Eine nicht unerhebliche Zahl an Kletterern – aus dem Umfeld des DAV-Hauptvereins, aber auch Spitzensportler und andere Kletterer aus Sachsen und darüber hinaus – äußern immer wieder den Wunsch nach einer Erweiterung der Klettermöglichkeiten durch gut gesicherte Routen in der Sächsischen Schweiz, um auch hier unbeschwert von psychischem Druck und an ihrer physischen Leistungsgrenze klettern zu können. Aber auch von Liebhabern des Sächsischen Kletterns, die beispielsweise im Böhmisches Elbtal Erfahrungen mit dem Massivklettern gemacht haben, wird der dauerhafte Verzicht auf schöne Massivlinien in Frage gestellt, da nur an wenigen Prozent der Felsfläche geklettert wird. Sie wünschen sich die Freigabe von Massivwänden zum Erschließen im „Sächsischen Stil“.

Der SBB hat sich bislang stets ablehnend zur Erschließung von Massivwänden innerhalb der Nationalparkregion ausgesprochen, obwohl er sich für die Förderung aller bergsportlichen Spielarten einsetzt. Der ablehnenden Haltung steht ein weitreichendes (nicht zuletzt finanzielles) Engagement für Sportklettermöglichkeiten außerhalb der Nationalparkregion gegenüber.

Auch in der Sächsischen Schweiz wurde im Rahmen

der Bergsportkonzeptionen die Erweiterung der Kletterfläche entsprechend den geltenden Regeln zum Klettern an Gipfeln vorangetrieben. Dies betrifft zum Beispiel die Zulassung neuer Klettergipfel sowie die Einbeziehung bisher nicht bekletterter Gipfelsockel.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es dabei weniger um die Mehrung der Klettermöglichkeiten als vielmehr um einen Ausgleich von Naturschutz und Klettern ging. Bestimmend für die Entscheidung des Vorstandes, Massiverschließungen in der Nationalparkregion abzulehnen, waren unter anderem folgende Argumente:

A) Historische Entwicklung

Die Selbstbeschränkung der Sächsischen Kletterer auf das Klettern an Gipfeln hat sich hinsichtlich der Naturschutzbelange als historischer Glücksfall herausgestellt, der Konflikte zwischen einseitig denkenden Kletterern und einseitig denkenden Naturschützern (wie sie andernorts an der Tagesordnung sind) von vornherein unterbunden hat.

Die Kontinuität dieser Haltung sowie aktives Eintreten für Naturschutzbelange hat den SBB zu einem anerkannten Partner des Naturschutzes gemacht und so spezielle Rechte wie Kletterzustiege in ökologisch sensiblen Bereichen oder die Möglichkeit zum Boofen im Nationalpark erst begründet.

Zahlreiche Positionierungen und Stellungnahmen beziehen sich in der Begründung auf das Grundprinzip der Selbstbeschränkung. Bewusst hat sich der SBB bisher gegen ein Klettern „nach internationalem Standard“ und für die strikte Bewahrung der regionalen Eigenheiten ausgesprochen. Das von der Mitgliederversammlung im Jahr 2004 beschlossene Grundsatzprogramm definiert diese Haltung nach außen und innen. Eine Abkehr stellt die Glaubwürdigkeit des SBB gegenüber Behörden möglicherweise in Frage und könnte den Schulterschluss mit anderen Umweltverbänden gefährden.

B) Sicherung des Status quo

Im Jahr 1994 konnte das Klettern im Sächsischen Naturschutzgesetz verankert werden. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern ist für das Klettern „in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang“ keine (ggf. in Zeitabständen zu erneuernde) Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörden notwendig. Im Gesetz ist explizit das Erschließen von Massiven ausgeschlossen.

Eine Abkehr von dieser Praxis bedeutet, dass der Status quo in Frage gestellt würde.

C) Präzedenzfälle können eine Lawine in Gang setzen

Es hat sich gezeigt, dass ein begrenztes Massivklettern mit sächsisch erschlossenen Kletterwegen an sich kein Problem darstellen muss (historische Ausnahmen, diverse „Massivsockel“). Qualitativ auf einer ganz anderen Ebene wäre die Erschließung von Massiven im Sportkletterstil einzuordnen, weil hier eine viel breitere Zielgruppe angesprochen wird.

Gerade zur Diskussion am 20. Mai 2010 in Hohnstein wurde betont, wie viel sich die Tourismusbranche von der Erschließung gut gesicherter Wege erhofft: Zusätzliche Zielgruppen, die bisher von Sachsen Abstand gehalten haben, sollen angezogen werden. Dennoch wäre angesichts von ca. 20.000 „sächsischen“ Kletterwegen die Zulassung eines einzelnen Klettergartens wohl nicht wirklich gefährdend für die Grundlage des Sächsischen Kletterns.

10 oder 20 Klettergärten in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Klettergipfeln könnten jedoch flächendeckend ein Publikum etablieren, das vornehmlich leistungsbezogen klettert, durchschnittlich weniger in Landschaft und Natur(schutz) verwurzelt ist und den Fels lediglich als Sportgerät wahrnimmt.

Bei der bisherigen Diskussion um die Zulassung von eindeutigen Massivklettereien – beispielsweise am Burgfels Hohnstein – war sich der SBB insbesondere der **Präzedenzfallwirkung** bewusst und hat deshalb auf jegliche Zugeständnisse verzichtet. Bei einer Genehmigung an einer Stelle und späteren Anträgen auf Zulassung weiterer Massive müsste begründbar sein, weshalb an der neuen Stelle ein so komplett anderer Zustand herrscht, dass die Genehmigung versagt werden darf bzw. muss. Das scheint kaum möglich zu sein.

Und wenn sich ein Klettergarten in Hohnstein auch noch als Einnahmequelle herausstellen sollte, wäre zudem mit massiver Lobbyarbeit zur Einrichtung von Klettergärten auch in anderen, mit Hohnstein um Gäste konkurrierenden Gemeinden zu rechnen. Ein solcher Prozess wäre von Bergsteigerseite langfristig kaum noch steuerbar.

Bei den Verhandlungen zur Festlegung neuer Übungsgebiete im Rahmen der Bergsportkonzeption, Teil Ausbildung (mehrere Anträge von Bernd Arnold zur Zulassung des Burgfelsens als Übungsgebiet), wurde auf die Frage Präzedenzfall besonderer Wert gelegt und ein Lastenkatalog formuliert, der eine klare Abgrenzung zu Klettergärten gewährleistet.

D) Ausgleichsmaßnahmen gefährden Betretungsrecht anderweitig

Massivkletterstellen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung durch die Landesdirektion zur Nutzung gesetzlich besonders geschützter Biotope. In der Regel werden dafür **Ausgleichsmaßnahmen** fällig, beispielsweise Einschränkungen

andernorts. Dies haben auch die Vorstöße zur Legalisierung des Boulderns gezeigt.

Selbst wenn nicht direkt anderweitige Gipfelsperrungen als Ausgleich eingefordert werden, schwächt eine Beantragung oder Befürwortung von Massivkletterstellen durch den SBB dessen Position bei den periodischen Neuverhandlungen zur Bergsportkonzeption. Dabei muss beachtet werden, dass viele Gipfel zwar bergsportlich eher unbedeutend sind, jedoch das **Betretungsrecht stiller Landschaftsteile** durch genehmigte Kletterzustiege sichern. Das Naturerleben in großen Teilen der Sächsischen Schweiz zu ermöglichen, wird vom SBB gerade auch im Hinblick auf die den Großteil der SBB-Mitglieder ausmachenden Wanderer als wichtige Aufgabe gesehen.

E) Traditionelles Sächsisches Klettern lebendig halten

Die bisherige Konfliktarmut zwischen Bergsteigen und Naturschutz in der Nationalparkregion begründet sich auch darauf, dass junge Kletterer – auch durch den Einfluss der Klubs – in den Kreis der Sächsischen Kletterer hineinwachsen, dass das Klettern hier ein intensives Beschäftigen mit den Bedingungen vor Ort und eine starke Kommunikation zwischen den Generationen erfordert, welche auch Fehlverhalten in Naturschutzfragen reduziert.

Eine Erschließung von Klettergärten, die ein ähnliches Fels- und Aussichtsempfinden bieten wie Sächsische Gipfel, würde diesen Prozess des Hineinwachsens unterbrechen. Hat man sich einmal an das Klettern an gut gesicherten Routen gewöhnt, sind es vermutlich nur noch wenige, die den Weg zum traditionellen Klettern finden, das ja im Kern auf Beschränkung beruht und damit zu einem tieferen Verständnis von Landschaft, historischem Klettersport und Naturerfahrung führt.

Dies stellt also die zur Diskussion gestellte bisherige Position des SBB sowohl zum Klettergartenprojekt Hohnstein als auch zum Massivklettern allgemein dar. Der Zeitplan sieht vor, dass im Januar 2010 in Dresden eine Strategietagung durchgeführt werden soll, welche die Meinungen und Argumente im Verein zusammenführt, um so weitere Entscheidungen fundiert treffen zu können.

Der im Mai 2010 neu gegründete Ältestenrat des SBB hat sich auf Anfrage des SBB-Vorstandes mittlerweile einstimmig für eine Unterstützung des Klettergartenprojektes der Stadt Hohnstein ausgesprochen (vgl. Mitteilungsblatt des SBB 4/2010). Weitere Stellungnahmen von wichtigen Arbeitsgruppen und Klubs sollen folgen. Die Qualität des Diskussionsprozesses wird zeigen, ob es dem SBB auch in Zukunft gelingt, die Balance zwischen vorrangigen Bergsteigerinteressen und Naturbewahrung (auch im Eigeninteresse...) zu finden.

Thomas Böhmer